

RS Vwgh 1987/1/22 86/16/0021

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.01.1987

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/06 Verkehrsteuern

Norm

ABGB §648;

ErbStG §2 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Vermächnisse an einen Erben sind im Zweifel nicht Vorausvermächnisse, sondern "Hineinvermächnisse" (unechte Prälegate), dh sie sind auf den Erbteil anzurechnen, so daß bloße Teilungsanordnung vorliegt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986160021.X02

Im RIS seit

22.01.1987

Zuletzt aktualisiert am

12.09.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at